



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 165804f

FIRMA

Baumeister Leitner,
Planung & Bauaufsicht
Gesellschaft mbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

24.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Ing. Rudolf Leitner, geb 27.01.1954
am 23.09.2025

PRÜFWERT: af16b68684398dd375e3d45d405c1d4a

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	921.486,70	1.028
Anlagevermögen	77.941,16	77
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.241,14	23
Sachanlagen	37.135,02	48
Finanzanlagen	5.565,00	6
Umlaufvermögen	819.006,64	942
Vorräte	364.134,19	324
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	454.602,67	618
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	269,78	0
Rechnungsabgrenzungsposten	24.538,90	9
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	921.486,70	1.028
Negatives Eigenkapital / Eigenkapital	-145.500,49	9
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-180.500,49	-26
<i>davon Verlustvortrag / Gewinnvortrag</i>	-26.433,06	35
Investitionszuschüsse	4.348,09	5
Rückstellungen	268.295,89	229
Verbindlichkeiten	794.343,21	786
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 145.500,49 ausgewiesen. Die Geschäftsführung geht auf Grund einer positiven Fortbestehensprognose davon aus, dass das negative Eigenkapital durch zukünftige Gewinne ausgeglichen werden kann.

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes liegt daher nach Auffassung der Geschäftsführung nicht vor.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, daß nur die am Abschlußstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und sind im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

Die Bewertung der Wertpapiere orientiert sich am Kurswert zum Bilanzstichtag. Es werden gegebenenfalls Abschreibungen gebucht bzw. Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die unternehmensrechtliche Rückstellung für Abfertigungen ist nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens, ohne Fluktuationsabschlag, unter Zugrundelegung eines Pensionsantrittsalters von 60/65 Jahren und eines Realzinssatzes von 2 % p.a. berechnet. Der Realzinssatz ergibt sich ausgehend vom unternehmensrechtlich zulässig anwendbaren Zinssatz gem. § 9 (5) EStG von 3,5 % p.a. (als Durchschnittssatz) und einer vom Durchschnittzinssatz in Abzug gebrachten zukünftig erwarteten durchschnittlichen (mathematisch adaptieren) Bezugserhöhung von 1,5 % p.a.

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

14